

**Vorlage Nr. 14/0449**

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	10.11.2014	
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	27.11.2014	24

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Abfallentsorgungsgebühren 2015;  
Neufassung der Tarifsatzung Abfall**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Tarifentwicklung für alle MGB-Größen ist in der **Anlage 2** zusammengefasst.

**II. Ursachen**

Der Rückgang der Kosten um nominell rd. 1,069 Mio. € berührt den Gebührenbedarf nicht, soweit sich dahinter der Wegfall der Verbrennungskosten im MHKW Essen-Karnap (rd. 1,575 Mio. €) verbirgt, die bis dato durch den Kreis Recklinghausen (also nicht durch die Gebührenzahler) erstattet wurden. Um diesen „durchlaufenden Posten“ bereinigt, verbleibt ein Anstieg der betriebsbedingten Kosten um rd. 500 T€.

Der gegenüber 2014 deutlich höhere Mehrbedarf hat hauptsächlich folgende Ursachen:

- Höhere Logistikkosten aufgrund des Wechsels der Entsorgungsanlage (RZR Herten statt MHKW Karnap)**  
Da die Entfernung von Gladbeck nach Herten weiter (zusätzlich für Hin- und Rückfahrt ca. 23 km bei einem zusätzlichen Zeitbedarf von bis zu 60 Minuten) als zum MHKW Karnap ist, entstehen dem ZBG höhere Kosten für Fahrzeuge, Personal, Kraftstoff und Maut.
- Erhöhung der kreiseinheitlichen Gebühr**  
Die kreiseinheitliche Gebühr für Restmüll und Sperrmüll steigt aufgrund des Wegfalls der günstigen Entsorgungsmöglichkeit im MHKW Karnap von 137,50 €/t auf 146,00 €/t.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Von den extrem günstigen Entsorgungskosten von unter 60 € brutto je Tonne des MHKW Essen-Karnap profitieren bis 2014 alle zehn Städte des Kreises Recklinghausen, da die günstigen Entsorgungskosten in die Mischkalkulation des Kreises einfließen. Aktuell liegt der Beitrag, den EKOCity seinen Mitgliedern (u.a. Kreis Recklinghausen) für die Entsorgung berechnet, bei 153,61 €. Die kreiseinheitliche Gebühr, die der Kreis Recklinghausen von den zehn Kreisstädten für die Anlieferung von Hausmüll erhebt, liegt dagegen nur bei 137,50 €. Ohne die günstige Entsorgungsmöglichkeit in Karnap hätte die kreiseinheitliche Gebühr z.B. für 2014 um rd. 20,00 €/t erhöht werden müssen.

In den mit Vertretern des Zweckverbandes EKOCity und des Kreises Recklinghausen in den letzten Monaten geführten Gesprächen konnte erreicht werden, dass EKOCity seinen Beitrag ab 2015 senkt und die kreiseinheitliche Gebühr „nur“ um 8,50 €/t erhöht werden muss.

Ferner resultiert der höhere Gebührenbedarf aus

- höheren Personalkosten aufgrund der Tarifrunde 2014/2015
- anteiligen Kosten an der notwendigen Sanierung des Dachs des ZBG-Hauptgebäudes
- einem niedrigeren Gebührenaussgleichsposten als im Vorjahr

### III. Eckdaten

Zur Gewinnung kostendeckender Tarife **-Anlage 3-** wurden in der Tariffberechnung folgende Kennzahlen verarbeitet:

Folgende Eckdaten liegen der Tariffberechnung zu Grunde (2014 in Klammern zum Vergleich):

Restabfall	17.800 t	(18.400 t)
Sperrmüll	1.800 t	(1.900 t)
Holz	1.800 t	(1.800 t)
Bioabfall	3.750 t	(3.800 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.592	(18.600)
Behältervolumen MGB Restabfall	137.820.920 l	(137.998.952 l)
Behälter Eigenkompostierer (Rabatt auf Restabfallbehälter)	913	(975)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	12.563	(12.228)
Voraussichtliche Kreisgebühren 2015 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)		
Restabfall / t	146,00 €	(137,50 €)
Bioabfall / t	78,07 €	(77,35 €)

Die Gebührenkalkulation für 2015 wurde wieder nach dem in den Vorjahren angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte werden berücksichtigt und erläutern obige Zahlen:

- Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:
  - 2.850 Behälter in 2001,
  - 4.658 Behälter in 2002,
  - 5.808 Behälter in 2003,
  - 6.880 Behälter in 2004,
  - 7.958 Behälter in 2005,
  - 8.813 Behälter in 2006,
  - 9.525 Behälter in 2007,

- 10.165 Behälter in 2008,
- 10.780 Behälter in 2009,
- 11.184 Behälter in 2010,
- 11.522 Behälter in 2011,
- 11.917 Behälter in 2012,
- 12.228 Behälter in 2013

stieg auch in 2014 weiter an auf z. Z. 12.563 (+ 2,74%). Die zunehmende Inanspruchnahme war und ist gewollt, zeigt die hohe Akzeptanz, führt aber auch zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukäufe und Entsorgungskosten.

- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort (s. o.). Der Grund liegt wohl im günstigen Angebot für gebührenfreie Bioabfallbehälter. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) ausschließlich nach dem Behältervolumen. Für die grauen MGB 60 Liter - 240 Liter ist zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von 7,50 € je MGB festzusetzen, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 - 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.
- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Gebührenwirkung haben.

**Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:**

keine  (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

<b>Ertrag (€)</b>	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Aufwand (€)</b>	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2015

Anlage 2 - Berechnung der Abfallentsorgungsgebührensätze 2015

Anlage 3 - Tarifsatzung 2015

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: